



HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2024

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 08.08.2024

Erhöhung des Rundfunkbeitrags

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Im November letzten Jahres wurde bekannt, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) den Bundesländern vorschlagen wolle, den Rundfunkbeitrag ab dem Jahr 2025 von monatlich 18,36 Euro auf 18,94 Euro anzuheben. Wenige Monate zuvor, am 27.06.2023, hatten die Vorsitzenden der sechzehn Landtagsfraktionen von CDU und CSU in Rostock beschlossen, dass sie weitere Erhöhungen des Rundfunkbeitrages ablehnen. Die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Niedersachsen, Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits signalisiert, dass sie einer weiteren Erhöhung des Rundfunkbeitrages nicht ohne Weiteres zustimmen wollen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Beabsichtigt die Landesregierung einem Vorschlag der KEF, der eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages vorsieht, zuzustimmen?
- Frage 2 Wie bewertet die hessische Landesregierung den Vorschlag der KEF, den Rundfunkbeitrag ab 2025 zu erhöhen?
- Frage 3 Welche Gründe liegen der Position der Landesregierung zugrunde?
- Frage 4 Welche Schritte plant die hessische Landesregierung, um ihre Position im Kreis der Länder zu vertreten?
- Frage 5 Hat die Landesregierung bereits mit anderen Landesregierungen, die ähnliche Positionen vertreten, Kontakt aufgenommen, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu erörtern?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vorschlag der KEF, den Rundfunkbeitrag ab dem 01.01.2025 um 58 Cent zu erhöhen, ist Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierungen, die voraussichtlich im Herbst dieses Jahres gemeinsam getroffen werden soll. Für die Landesregierung gibt es keinen Anlass, von dieser in der Ländergemeinschaft gemeinsam vereinbarten Vorgehensweise abzuweichen.

- Frage 6 Inwiefern sieht die hessische Landesregierung die Notwendigkeit, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk trotz finanzieller Herausforderungen zu unterstützen und seine Qualität sicherzustellen?

Die Landesregierung setzt sich für die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine wichtige Funktion in unserer Demokratie und Gesellschaft und sein umfassender Programmauftrag ist zu unterstreichen. Gerade in Zeiten zunehmender Verunsicherung durch Falschinformationen und einer wachsenden Informationsflut im Internet sowie den sozialen Medien kommt ihm eine wichtige Aufgabe bei der Einordnung von Nachrichten und Fakten zu. Zugleich erwartet die Landesregierung vom gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk umfassende und nachhaltige Reformen, wie sie etwa der Hessische Rundfunk bereits eingeleitet hat.

Frage 7 Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten erwägt die hessische Landesregierung, um die finanzielle Stabilität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten?

Die Landesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und befürwortet eine Indexierung des Rundfunkbeitrags. Dies schließt eine weitere Reduzierung oder gar generelle Abschaffung von Werbung und Sponsoring in den Rundfunkprogrammen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus. Denn der Verzicht auf Werbe- und Sponsoringeinnahmen müsste über eine Anpassung des Rundfunkbeitrags kompensiert werden.

Frage 8 Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk angemessen finanziert wird, ohne die Bürgerinnen und Bürger übermäßig zu belasten?

Frage 9 Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung die Bedürfnisse und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger von Hessen in Bezug auf den Rundfunkbeitrag und mögliche Erhöhungen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ist sich mit der Ländergemeinschaft einig darin, dass die sparsame, verantwortungsvolle und transparente Verwendung von Beitragsmitteln eine entscheidende Grundlage für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Die Entscheidung über den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten trifft ausschließlich die KEF. Die Rundfunkanstalten müssen bedarfsgerecht finanziert sein, auch sie sind von Inflation und Tarifsteigerungen betroffen. Die Höhe des Beitrags sollte allerdings auch auf Akzeptanz stoßen. Daher wird die Ländergemeinschaft die Gespräche mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit den Anstalten, weiter führen, um gemeinsam mit ihnen zu einer Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu kommen, die zu einer größtmöglichen Beitragsstabilität führt.

Mit der Gewährleistung der Finanzierung ist nach Auffassung der Landesregierung die klare Erwartungshaltung verbunden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk umfassende Reformen auf den Weg bringt, Mehrfachstrukturen abschafft, stärker miteinander kooperiert sowie nachhaltige Synergie- und Einspareffekte erzielt.

Frage 10 Wie sieht die langfristige Strategie der hessischen Landesregierung für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Änderungen im Rundfunkbeitrag und der Haltung anderer Bundesländer?

Nach Auffassung der Landesregierung befindet sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem großen Strukturwandel mit erheblichem Reformbedarf. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich daher grundlegend neu aufstellen. Dazu sind Innovationen im umfassenden Sinne ebenso unerlässlich wie eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit in der Senderfamilie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eine konsequente Fortführung der Plattformstrategie unter Einbeziehung nationaler und europäischer Partner sowie eine konsequente Hinwendung zum jungen Publikum. Denn nur wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk junge Zielgruppen gewinnt, hat er eine Zukunft.

In dem bereits eingeleiteten Reformprozess gilt es, die Reformvorschläge der Anstalten, der Länder und des von der Ländergemeinschaft eingesetzten Zukunftsrates zusammenzuführen, um zu einem nachhaltigen Reformkonzept zu kommen, das zu größtmöglicher Beitragsstabilität führt und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachhaltig stärkt. Zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Reformvorschläge der Anstalten, des Zukunftsrates und der Länder soll die KEF ein Sondergutachten erstellen, das im Herbst vorgelegt werden soll.

Wiesbaden, 17. September 2024

Benedikt Kuhn